

Beitragsordnung Ernährungsrat Leipzig e. V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür in der Regel ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder, die dem Verein vor dem 30.06. eines Jahres beitreten, zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr. Bei Eintritt nach dem 30.06 wird für das laufende Jahr der halbe Beitrag gezahlt.
3. Der jährliche Beitrag beträgt
 - für natürliche Personen
 - a) 30 € Normalbeitrag
 - b) 12 € ermäßigter Beitrag (ohne Angabe von Gründen wählbar)
 - für juristische Personen 60 €.
4. Alle Mitglieder sind eingeladen, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten einen erhöhten Solidarbeitrag zu zahlen, um die Aktivitäten des Ernährungsrates zu unterstützen.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 04. Mai 2019